

**Prüfung des Brandverhaltens nach DIN 4102-1, Mai 1998, Baustoffklasse B2
Entzündbarkeit bei direkter Flammeneinwirkung**

Prüfzeugnis Nr.: H.2-65/08

Antragsteller: Kunststoffwerk Katzbach GmbH & Co. KG
93413 Cham-Katzbach

Materialbezeichnung: Hartschaum aus einem Rollladenkasten „Grupor 365“

Materialbeschreibung: Wärmedämmstoff aus expandiertem Polystyrol (EPS), Automatenware.
Aus einem Rollladenkasten Typ „Grupor 365“ herausgeschnittene Proben
EPS-Rohstoff: unbekannt; Rohdichte: ca. 34 kg/m³; Farbe: weiß.

Probenherkunft: Die Proben wurden vom Antragsteller übersandt.
Wareneingang: Nr. 9461 vom 09.04.2008.

Probenvorbereitung: Es wurden Proben der Größe 190 x 90 x 80 mm aus dem Material ausgeschnitten und
mindestens 14 Tage im Normklima DIN 50014-23/50-2 gelagert.

Prüfung: Das Brandverhalten wurde nach DIN 4102-1, Ausgabe Mai 1998 bestimmt.
Die Prüfung erfolgte nach Abschnitt 6.2.5.2. (Kantenbeflammung) ohne Hinterlegung.

Prüfergebnisse:

Beflammung nach Abschnitt	6.2.5.2				
	1	2	3	4	5
Probe Nr.					
Entzündung (s)	<1	<1	<1	<1	<1
Erreichen der Messmarke bei 150 mm (s)	nein	nein	nein	nein	nein
Größte Höhe der Flamme (cm)	4	4	3	4	4
Selbstverlöschen der Flamme (s)	6	4	4	6	4
Entzündung des Filterpapiers (s)	nein	nein	nein	nein	nein
Rauchentwicklung	gering				

Besondere Beobachtungen: ---

Beurteilung: Der geprüfte Baustoff erfüllt die Anforderungen der
Baustoffklasse B2 - normalentflammbar nach DIN 4102-1
da die Messmarke von der Flammenspitze nicht erreicht wurde.
Der Baustoff gilt als **nicht brennend abfallend / abtropfend.**

Warnhinweise:

Die Prüfergebnisse können nicht auf andere Geometrien, Beschichtungen oder Untergründe, sowie auf Verbindungen mit anderen Baustoffen übertragen werden. Diese sind gesondert nachzuweisen.

Die Prüfergebnisse beziehen sich nur auf das Verhalten der Proben von einem Bauprodukt unter den speziellen Prüfbedingungen bei der Prüfung; sie sind nicht als einziges Kriterium zur Bewertung der potentiellen Brandgefahr des Bauprodukts im Anwendungsfall zu verstehen.

Dieses Prüfzeugnis ist gültig bis zum 31. Mai 2013.

Gräfelfing, 09.05.2008


Sachgebietsleiter



Dipl.-Ing.(FH) C. Karrer



Bearbeiter



M. Mayer